

Hallenbad in den Ferien

HÜNFELD. Das Hünfelder Hallenbad bleibt am Samstag, 3. Oktober, wegen des Feiertages zum Tag der deutschen Einheit geschlossen. Am Sonntag, 4. Oktober, ist das Hallenbad wieder von 8 bis 17 Uhr geöffnet. Zudem hat das Hallenbad während der Herbstferien von Montag, 5. Oktober, bis Freitag, 16. Oktober, erweiterte Öffnungszeiten. Montags ist von 9 bis 13 und von 17 bis 21 Uhr geöffnet, dienstags von 9 bis 16 Uhr, mittwochs von 8 bis 21 Uhr, donnerstags und freitags von 9 bis 21 Uhr sowie samstags und sonntags von 8 bis 17 Uhr. Jeweils 1 Stunde vor Schließung ist Kassenschluss.

Poolparty

HÜNFELD. Eine U16-Poolparty findet am Freitag, 2. Oktober, von 17 bis 21 Uhr im Hünfelder Hallenbad statt. Dazu lädt der Landkreis Fulda alle Jugendlichen zwischen 11 und 15 Jahren ein. Für die passende Musik sorgt DJ Leak. Partytickets gibt es für 2,50 Euro inklusive eines alkoholfreien Gratis-Getränks an den weiterführenden Schulen in Hünfeld, im Jugendtreff und gegebenenfalls an der Abendkasse. Das Hallenbad ist zudem von 13 bis 16 Uhr für den normalen Badebetrieb geöffnet (letzter Einlass ist um 15 Uhr).

Lesung für Kinder

HÜNFELD. Jeden ersten Freitag im Monat findet das Bilderbuchkino in der Stadtbibliothek statt. Weiter geht es mit einem schönen Buch auf der großen Leinwand am Freitag, 2. Oktober, um 15.30 Uhr. Das Bilderbuchkino ist geeignet für Kinder ab drei Jahren, die Lesungen sind kostenfrei. Aufgrund der großen Nachfrage wird um Anmeldung gebeten: vor Ort, unter Tel. (06652) 180-183 oder per E-Mail an stadtbibliothek@huenfeld.de.



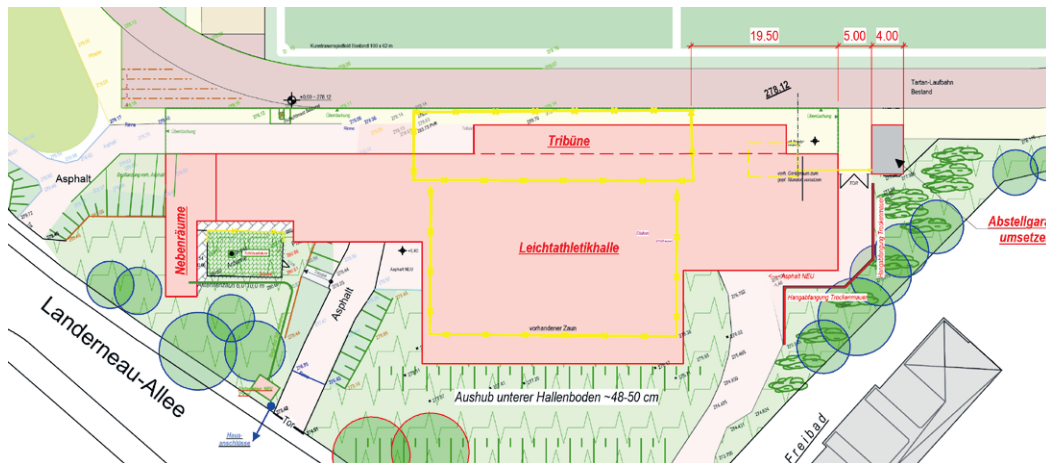
Die neue Leichtathletik-Kalhhalle soll zwischen der Tribüne des Kunstrasenplatzes und der Landerneuallee gebaut werden.

Visualisierungen: Charly Möller Architekt BDA

Hünfeld stärkt den Sport

Neue Leichtathletik-Kalhhalle auf der Rhönkampfbahn / Bau in 2027

HÜNFELD. Auf der Hünfelder Rhönkampfbahn soll 2027 eine Leichtathletik-Kalhhalle gebaut werden. Die Pläne des Hünfelder SV wurden jetzt in den Ausschüssen sowie der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt. Die Kosten für die neue Halle belaufen sich auf rund 2,7 Millionen Euro. Einstimmig beschlossen die Stadtverordneten, dass die Stadt Hünfeld den Bau mit rund 540.000 Euro unterstützt – und folgen damit dem Sportentwicklungsplan.



Der Grundriss der Kalhhalle des HSV, in der die Leichtathleten künftig ganzjährig trainieren können.

Die Leichtathletik-Abteilung des Hünfelder SV boomt seit vielen Jahren. Auch die Erfolge sprechen für sich: Erst im September haben die U16-Leichtathletinnen der Startgemeinschaft Hünfeld-Eichenzell-Fliesen die Deutsche Team-Meisterschaft geholt. Auch viele weitere Erfolge zeigen das herausragende Leistungsniveau der Athleten aus Hünfeld und Umgebung, das in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen ist.

Trotz eingeschränkter Trainingsbedingungen, insbesondere im Winter, wird der Nachwuchs intensiv gefördert. Derzeit verfügt der Hünfelder SV nur über

Freiluftsportflächen für die Leichtathleten. Um auch in der Wintersaison und bei schlechtem Wetter trainieren zu können, soll nun eine Halle gebaut werden.

Der Hessische Leichtathletikverband (HLV) befürwortet die Errichtung einer Kalhhalle in Hünfeld. Das liegt einerseits daran, dass die Zahl der Landeskaderathleten im Landkreis kontinuierlich wächst, und andererseits die nächstgelegenen Leichtathletikhallen in einer Entfernung von 80 bis 110 Kilometern von Fulda liegen.

Die zukünftige Leichtathletikhalle soll sowohl von den örtlichen Leichtathletikvereinen genutzt werden als auch als Talentstützpunkt für den Bereich Osthessen dienen. Außerdem sollen die Hünfelder Schulen von dem Neubau der Halle profitieren und diese nutzen.

Erste Pläne für die Errichtung einer Kalhhalle wurden bereits 2024 vorgestellt. Seinerzeit gab es allerdings keine geeigneten Förderprogramme des Landes Hessen – und das Projekt wurde vorerst verschoben. Über das

Programm „Vereinseigener Sportstättenbau“ hat sich nun eine neue Förderperspektive des Landes Hessen ergeben und die Planungen des Hünfelder SV wurden wieder aufgenommen.

Die Pläne sehen vor, die Holztribüne aus den 60er Jahren am Kunstrasenplatz vollständig zurückzubauen und neue Sitzmöglichkeiten unter dem Hallenvorbau zu integrieren. Für die Überarbeitung der Planungsunterlagen hat der Hünfelder SV das Planungsbüro moeller architekten + ingenieure bda

aus Hünfeld beauftragt. In mehreren Gesprächen wurden die Planungsunterlagen und die Kostenkalkulation zusammen mit dem Sportverein, dem Architekturbüro und der Stadt Hünfeld abgestimmt.

Die aktuelle Kostenkalkulation für die Kalhhalle beläuft sich auf rund 2,7 Millionen Euro. An die Halle soll ein Nebengebäude mit Sanitäranlagen einschließlich Behinderten-WC, Umkleide- und Duschbereich sowie ein Abstellraum angrenzen. Unter dem Hallenvorbau sind insgesamt 274 Sitzplätze entlang des Kunstrasenplatzes vorgesehen.

Die Kalhhalle besteht aus vier Tartanbahnen (Sprint/Hürden 60 Meter), einem Hochsprungbereich, einem Wurfkäfig für Diskus und Kugel, einer Sprunggrube für Weitsprung und Dreisprung, einem Konditions- und Fitnessraum sowie einem Abstell- und Geräteraum.

Das Land Hessen hat den Hünfelder SV bereits aufgefordert, einen Antrag auf Förderung einzureichen. Sobald die Finanzierung durch alle Fördergeldgeber bestätigt ist, kann die Antragsstellung beim Land Hessen über den Hünfelder SV erfolgen.



Wochenmarkt feierte Oktoberfest

Jede Woche freitags findet auf dem Anger der Hünfelder Wochenmarkt statt. Einmal im Jahr gibt es zudem traditionell das Oktoberfest, bei dem neben dem gewohnten, reichhaltigen und beliebten Angebot der Marktstände auch zünftige, bayerische Spezialitäten zum Oktoberfest gereicht wurden. In diesem Jahr besuchte Ers-

ter Stadtrat Wolfram Becker das Oktoberfest, um sich vor Ort mit den Wochenmarktbesuchern sowie den Marktbesckern auszutauschen und hatte für die Verkäufer und alle Gäste einen Korb mit kleinen Aha-Fläschchen zum Anstoßen dabei. Viele Gäste nutzten neben dem Wochenmarkteinkauf auch die Gelegenheit, sich mit Freunden, Bekannten

und der Familie zu treffen und gemeinsam ein paar schöne Stunden bei deftigen Schmackerln und Metzgerbier zu erleben. Denn der Hünfelder Wochenmarkt ist neben den vielen Köstlichkeiten und Spezialitäten der vielen Marktstände vor allem eins – ein Ort der Begegnung, des Austauschs und der Gemeinschaft.



Erlös vom Amtsbockbieranstich spendet

Zum Gaalbernfest hat das Hochstiftliche Brauhaus Fulda wieder den Erlös aus den Einnahmen des Amtsbockbieranstichs spendet. Beim Verkauf des Bieres kamen 430 Euro zusammen, die nun an die Aktion Hünfelder Sorgenkinder überreicht wurden. Geschäftsführender Gesellschafter Ulrich Klesper übergab die Spende an Rita

Fennel, Vorsitzende der Aktion Hünfelder Sorgenkinder. Sie dankte Klesper im Namen der betroffenen Familien. Die langjährige Unterstützung des Hochstiftlichen Brauhauses sei zu einer großartigen Tradition geworden, die viel Gutes bewirke, sagte sie. Auch Bürgermeister Benjamin Tschesnok sprach seinen Dank aus. Derzeit werden rund 39 Kinder aus

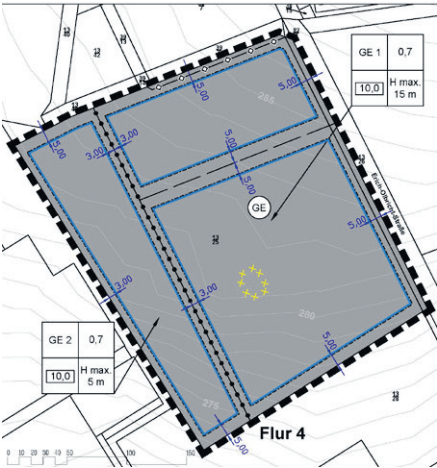
36 Familien im Altkreis mit Beeinträchtigungen von der Aktion Hünfelder Sorgenkinder unterstützt. Dabei wird jede Familie zwei Mal pro Jahr besucht, um zu schauen, wie bestmöglich geholfen werden kann. Das Foto zeigt (von links): Benjamin Tschesnok, Petra Richter-Rehberg von der Stadtverwaltung, Rita Fennel und Ulrich Klesper.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bebauungsplan Nr. 119 der Stadt Hünfeld „Gewerbfläche Erich-Olbricht-Straße“, Gemarkung Hünfeld, Flur 4
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld hat in der Sitzung am 16.09.2026 den Bebauungsplan Nr. 119 der Stadt Hünfeld „Gewerbfläche Erich-Olbricht-Straße“, Gemarkung Hünfeld, Flur 4, einschließlich der gestaltungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Hünfeld, Flur 4. Es wird wie folgt begrenzt:



Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 119 der Stadt Hünfeld „Gewerbfläche Erich-Olbricht-Straße“, in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Planzeichnung sowie die Begründung können beim Magistrat der Stadt Hünfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, Zimmer-Nr. 4.09, 4. Obergeschoss, während der Dienststunden (montags – freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) nach vorheriger Terminabsprache, eingesehen werden, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder örtüblicher Feiertag fällt.

Zusätzlich zur Einsichtnahme vor Ort ist der Bebauungsplan über folgenden Link verfügbar:

<https://www.huenfeld.de/de/digitaler-service/teilhabe/bauleitplanung/>

Es wird darauf hingewiesen, dass Verletzungen der nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich werden, wenn Sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hünfeld geltend gemacht worden sind. Dies gilt auch für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs und nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler. Dabei ist der Sachverhalt der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Hünfeld, den 26.09.2026

DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD,
Im Auftrag, Jahn

INFOS AUS DEM RATHAUS

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag: 8 bis 13 Uhr, Dienstag: 8 bis 13 Uhr und 14.30 bis 17 Uhr, Mittwoch: 8 bis 13 Uhr, Donnerstag: 8 bis 18 Uhr, Freitag: 8 bis 13 Uhr
Telefon (06652) 180-555

Standesamt

Telefon (06652) 180-132 oder per E-Mail an standesamt@huenfeld.de, Öffnungszeiten wie Stadtverwaltung, Terminvereinbarungen auch online möglich unter www.huenfeld.de

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr, Donnerstag: 14 bis 18 Uhr
Telefon (06652) 180-0 oder per E-Mail an stadt@huenfeld.de

Öffnungszeiten des Wertstoffhofs der Stadt Hünfeld:

Dienstag: 15.30 bis 17.30 Uhr, Donnerstag: 15.30 bis 17.30 Uhr, Samstag: 10 bis 15 Uhr, Telefon (06652) 180-175

Öffnungszeiten Kompostieranlage:

Dienstag: 15.30 bis 17.30 Uhr, Donnerstag: 15.30 bis 17.30 Uhr, Samstag: 10 bis 15 Uhr. Die Kompostieranlage ist während der Öffnungszeiten unter Telefon (06652) 180-938 erreichbar.

Öffnungszeiten Stadtwerke:

Kundenzentrum Lindenstraße 8
Mo-Di: 8 bis 17 Uhr, Mi-8 bis 13 Uhr, Do: 8 bis 18 Uhr, Fr: 8 bis 13 Uhr
Telefon (06652) 180-220 oder vertrieb@stadtwerke-huenfeld.de.
Störungsdienst: (06652) 180-230

Öffnungszeiten Hallenbad (in den Herbstferien vom 5. bis 18. Oktober):

Montag: 9 bis 13 Uhr, 17 bis 21 Uhr, Dienstag: 9 bis 16 Uhr, Mittwoch, Donnerstag und Freitag: 8 bis 21 Uhr, Samstag: 8 bis 17 Uhr, Sonntag: 8 bis 17 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Hünfeld:

Montag: 11 bis 14 Uhr und 16 bis 19 Uhr, Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 16 bis 18 Uhr, Freitag: 9 bis 15 Uhr, Jeden 1. Samstag im Monat: 10 bis 12 Uhr
Telefon (06652) 180-183

ÖFFENTLICHE MUSEEN & GALERIEN

Konrad-Zuse-Museum mit Kreis- und Stadtgeschichte: Sonderausstellung „Kunst im Museum“, Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag und Sonntag jeweils von 15 bis 17 Uhr.

Museum Modern Art: Sonderausstellung „Der Rote Faden“ (bis 8. November), Dauerausstellung in den Pavillons (ganzjährig). Öffnungszeiten: Donnerstag bis Sonntag von 15 bis 18 Uhr und nach Vereinbarung.

Bahnmuseum: Das Bahnmuseum ist von April bis Oktober jeden ersten Sonntag im Montag von 16 bis 18 Uhr geöffnet. Führungen von Gruppen sind nach Vereinbarung immer möglich, Telefon (06652) 919884.

WIR GRATULIEREN

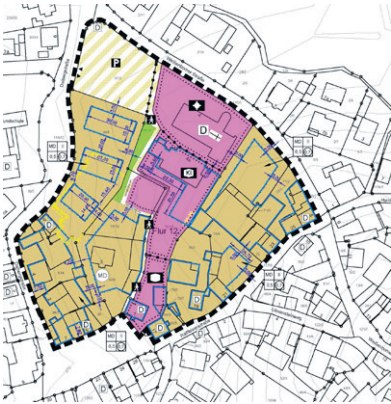
90. Geb., Martin Burkardt, Mainstraße 3, Roßbach

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Mackenzell „Im Dorfe“, Gemarkung Mackenzell, Flur 12, bei gleichzeitiger Aufhebung des Ursprungsplanes (Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a i. V. m. § 13 BauGB)
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld hat in der Sitzung am 16.09.2026 die

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Mackenzell „Im Dorfe“, Gemarkung Mackenzell, Flur 12, bei gleichzeitiger Aufhebung des Ursprungsplanes, einschließlich der gestaltungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. dem vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Mackenzell, Flur 12. Es wird wie folgt begrenzt:



Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Mackenzell „Im Dorfe“, bei gleichzeitiger Aufhebung des Ursprungsplanes, in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Planzeichnung sowie die Begründung können beim Magistrat der Stadt Hünfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, Zimmer-Nr. 4.09, 4. Obergeschoss, während der Dienststunden (montags – freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) nach vorheriger Terminabsprache, eingesehen werden, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder örtüblicher Feiertag fällt.

Zusätzlich zur Einsichtnahme vor Ort ist der Bebauungsplan über folgenden Link verfügbar:

<https://www.huenfeld.de/de/digitaler-service/teilhabe/bauleitplanung/>

Es wird darauf hingewiesen, dass Verletzungen der nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich werden, wenn Sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hünfeld geltend gemacht worden sind. Dies gilt auch für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs und nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler. Dabei ist der Sachverhalt der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Hünfeld, den 26.09.2026

DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD
Im Auftrag, Jahn

GOTTESDIENSTZEITEN

Hünfeld, St. Jakobus, So., 27.09., 10.30 Uhr Hl. Messe, Di., 29.09., 16 Uhr Marian. Betstunde, Do., 01.10., 18 Uhr Euchar. Anbetung in der Stille, 18.30 Uhr Hl. Messe, So., 04.10., 10.30 Uhr Hl. Messe, 11.30 Uhr Hl. Messe

Hünfeld, St. Ulrich, Sa., 26.09., 17 Uhr Vorabendmesse mit Taufen, Sa., 03.10., 17 Uhr Vorabendmesse

Sargenzell, So., 27.09., 9 Uhr Hl. Messe

Rückers, So., 04.10., 9 Uhr Hl. Messe

Mackenzell, Sa., 26.09., 11 Uhr Trauung, So., 27.09., 10.30 Uhr Hl. Messe, Di., 29.09., 8 Uhr Hl. Messe, anschl. Gemeindefrühstück, So., 04.10., 10.30 Uhr Hl. Messe, 11.30 Uhr Taufe

Dammersbach, So., 27.09., 9 Uhr Hl. Messe

Michelsrombach, Sa., 26.09., 18.30 Uhr Vorabendmesse als Patronatsgottesdienst, So., 04.10., 10.30 Uhr Hl. Messe

Rudolphshan, Fr., 02.10., 18.30 Uhr Hl. Messe

Großenbach, Sa., 26.09., 18.30 Uhr Kirmesgottesdienst, Do., 01.10., 18.30 Uhr Hl. Messe, So., 04.10., 10.30 Uhr Erntedankgottesdienst, anschl. Erntedankfest im Pfarrheim

Roßbach, Di., 29.09., 9 Uhr Hl. Messe, So., 04.10., 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Hünfeld, Evangelische Kirchengemeinde, So., 27.09., 10.00 Gottesdienst, 11.00 Taufgottesdienst; Termine auch unter evangelisch-im-hünfelder-land.de

Hünfeld, Bibelgemeinde NordRhön, Sonntag 10 Uhr Gottesdienst, gleichzeitig Kinderbetreuung für 3- bis 11-Jährige, unter der Woche Hauskreise in der Region. Weitere Infos unter www.bibelgemeinde.de/veranstaltungen

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Notfallambulanz

Die Helios St. Elisabeth Klinik Hünfeld verfügt über eine rund um die Uhr besetzte Notfallambulanz – auch an Wochenenden und Feiertagen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst in Fulda

Unter Telefon (0661) 19292, Montag, Dienstag, Donnerstag ab 19 Uhr bis 7 Uhr am nächsten Tag, Mittwoch ab 14 Uhr, am Wochenende von Freitag ab 18 Uhr bis Montag um 7 Uhr erreichbar.

Apotheken-Notdienst:

Alle Infos: www.apothekerkammer.de
Neben dem Notdienstportal besteht die Möglichkeit, unter Telefon (0800) 00 22 833 (kostenfrei aus dem Festnetz) oder 22 8 33 (Handy max. 69 Cent/Minute) die Notdienstapotheken abzufragen.

Zahnärztlicher Notfallvertretungsdienst für den Bereich Hünfeld:

Erreichbar unter Telefon (0180) 5607011. Die Sprechzeiten sind von 10 bis 11 Uhr und 17 bis 18 Uhr. Diese Nummer ist gebührenpflichtig (Festnetz: 14 Cent/Minute, Mobilfunknetz: max. 42 Cent/Minute).

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

26.09. bis 27.09., Tierarztpraxis Hünfelder Land, Dr. med. vet. Fabian Kunz, Tel (06652) 2287. Kleintiere Notdienst zu erfragen beim Haustierarzt, Samstag ab 19 Uhr bis Montag 6 Uhr
03.10. bis 04.10., Tierarztpraxis Hünfelder Land, Dr. med. vet. Fabian Kunz, Tel. (06652) 2287, Samstag ab 19 Uhr bis Montag 6 Uhr

Bebauungsplan Nr. 120 der Stadt Hünfeld „Rhönkampfbahn“, Gemarkung Hünfeld, Flur 5 und 6 bei gleichzeitiger Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 Teil II Abschnitt B „Die Großenbacher Unsben/Die Landwehr/Kirchers Graben“ (Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a i. V. m. § 13 BauGB)
hier: Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld hat in der Sitzung am 16.09.2026 die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 120 der Stadt Hünfeld „Rhönkampfbahn“, Gemarkung Hünfeld Flur 5 und 6 bei gleichzeitiger Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 Teil II Abschnitt B „Die Großenbacher Unsben/Die Landwehr/Kirchers Graben, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. dem vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

Im beschleunigten Verfahren gelten nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB entsprechend. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Erstellen eines Umweltberichts nach § 2a BauGB und von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden. Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Hünfeld, Flur 5 und 6. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist aus der Abbildung ersichtlich:



Der Planentwurf mit Begründung und die weiteren Verfahrensunterlagen können in der Zeit vom

28.09.2026 – 28.10.2026

über das Internetportal der Stadt Hünfeld unter

<https://www.huenfeld.de/de/digitaler-service/teilhabe/bauleitplanung/beteiligungsverfahren/>

eingesehen und heruntergeladen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme beim Magistrat der Stadt Hünfeld im Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, Zimmer Nr. 4.09, 4. Obergeschoss.

Der Bebauungsplanentwurf sowie die Verfahrensunterlagen können während der Dienststunden (montags – freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder örtüblicher Feiertag fällt.

Anregungen zu dem o. g. Entwurf des Bebauungsplans können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich per Post oder per E-Mail (stadt@huenfeld.de) oder zur Niederschrift beim Stadtbauamt der Stadt Hünfeld, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, Zimmer 4.09, 4. Obergeschoss (zur Niederschrift nur zu den o. a. Dienststunden), vorgebracht werden.

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Hünfeld, den 26.09.2026

DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD, Im Auftrag, Jahn



Für das Nightstreetball-Turnier können sich Teams anmelden.

Spielbeobachter und Teams gesucht

Nightstreetball-Turnier am 13. November

HÜNFELD. Das Hünfelder Nightstreetball-Turnier findet am Freitag, 13. November, in der Kreissporthalle statt. Ab sofort können sich die Teams im Bürgerbüro sowie bei Sport Becker anmelden. Gesucht werden außerdem Spielbeobachter.

Teilnehmen kann jeder von 10 bis 99 Jahren. Die Spieler der Jüngsten finden ab 18 Uhr statt, die älteren Jugendlichen und Erwachsenen spielen bis in die Nacht.

Jedes Team besteht aus drei Spielern und einem Ersatzspieler, die für ihr Startgeld von zehn Euro je Team das Nightstreetball-T-Shirt erhalten.

Bei dem Turnier geht es neben dem Sport auch um das Miteinander. Deshalb gibt es keine Schiedsrichter, sondern Spielbeobachter, die bei Fragen moderieren. Interessierte Spielbeobachter können sich unter Tel. (06652) 180-141 oder per Mail an kultur@huenfeld.de melden.



Film von Hans Beuting

HÜNFELD. Im DRK-Seniorentreff findet am Montag, 28. September, eine Filmvorführung mit Hans Beuting statt. Der Film zeigt Aufnahmen von der Justizvollzugsanstalt, von der Ausschreibung bis zur Inbetriebnahme, und dem Hünfelder Bahnhof. Ab 15 Uhr gibt es ein gemütliches Kaffeetrinken. Anmeldung unter Telefon (06652) 9670-13 oder per E-Mail an v.petter@drk-huenfeld.de

Voll gesperrt

HÜNFELD. Wegen der Verlegung einer Trinkwasserleitung ist die Molzbacher Straße in Hünfeld ab dem Eugen-Gromringer-Kreisel in Höhe der JVA voll gesperrt. Die Sperrung dauert voraussichtlich von Montag, 5. Oktober, bis Samstag, 17. Oktober, teilt das Ordnungsamt mit.

Ausstellung

HÜNFELD. Das Museum Modern Art in Hünfeld eröffnet am Sonntag, 27. September, um 15 Uhr die Sonderausstellung „Die Wahrheit gibt es nicht“ mit dem Op-Art-Künstler Antonio Marra. Eintritt frei.

Fotos abholen

HÜNFELD. Die nachbestellten Fotos der Interkommunalen Seniorenfahrt können ab Montag, 5. Oktober, im Bürgerbüro der Stadt Hünfeld abgeholt werden. Die Fotos waren in der Sparkasse Hünfeld ausgestellt.



Für die Ferien-Aktiv-Wochen in den Sommerferien 2027 werden Teamleiter und Teamer gesucht. Interessierte können sich ab sofort bei der Stadt Hünfeld melden.

Teamleiter und Teamer gesucht

Für Ferien-Aktiv-Wochen in den Sommerferien 2027

HÜNFELD. Die Stadt Hünfeld sucht für die Ferien-Aktiv-Wochen in den Sommerferien 2027 engagierte ehrenamtliche Mitarbeitende als Teamleitung sowie Teamerinnen und Teamer. Interessierte, die Freude an der Arbeit mit Kindern haben, kreativ und zuverlässig sind sowie die Sommerferien aktiv mitgestalten wollen, können sich ab sofort bewerben.

Die Ferien-Aktiv-Wochen bieten Kindern im Grundschulalter ein abwechslungsreiches Ferienprogramm. Sie finden jeweils von Montag bis Freitag, 5. bis 9. Juli sowie 12. bis 16. Juli, im Jugendtreff Hünfeld statt.

Bewerber als ehrenamtliche Teamleitung sollten mindes-

tens 21 Jahre alt sein und eine abgeschlossene Ausbildung oder ein abgeschlossenes Studium mit pädagogischem Hintergrund haben. Zu den Aufgaben zählen unter anderem die Planung des Ferienprogramms gemeinsam mit der Stadtverwaltung, die Organisation der Ferien-Aktiv-Wochen sowie die Leitung des Betreuerteams. Als Aufwandsentschädigung erhalten die Teamleiter 550 Euro pro Ferienwoche.

Bewerber als ehrenamtliche Teamerinnen und Teamer sollten mindestens 18 Jahre alt sein. Erste praktische Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern sind wünschenswert. Zu den Aufgaben gehören die Vorbereitung des Ferienprogramms und die Betreuung der Kinder wäh-

rend der Ferien-Aktiv-Wochen. Als Aufwandsentschädigung erhalten die Teamer 400 Euro pro Ferienwoche.

Wichtig für alle Berufstätigen: Für ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit gewährt das Land Hessen allen privat Beschäftigten, die über 16 Jahre alt sind, einen Rechtsanspruch auf bis zu 12 Tage bezahlte Freistellung im Kalenderjahr. Der ehrenamtliche Tätige erhält für die Zeit seiner Freistellung weiterhin sein Gehalt ausgezahlt. Der Arbeitgeber bekommt die Lohnkosten vom Land Hessen rückerstattet.

Weitere Informationen gibt es unter www.huenfeld.de und in der Hünfeld-App. Bewerben können sich Interessierte per E-Mail an kultur@huenfeld.de.

Flächen für Gewerbe und Photovoltaik

Auf ehemaligem Wella-Gelände

HÜNFELD. Rund 1,64 Hektar zusätzliche Gewerbeflächen will die Stadt Hünfeld an der Erich-Olbricht-Straße im Hünfelder Industriegebiet Nord ausweisen. Dazu hat die Stadtverordnetenversammlung jetzt dem Satzungsbeschluss zugestimmt und damit grundsätzliches Baurecht geschaffen, teilt Bürgermeister Benjamin Tschesnok mit.

Bei den Flächen handelt es sich um ehemalige Freiflächen der Wella, die von der Stadt Hünfeld erworben werden konnten. Nach Angaben des Bürgermeisters liegen für diese Flächen be-

reits Anfragen von heimischen Gewerbebetrieben vor, die angesichts des knappen Grundstücksangebotes bislang nicht berücksichtigt werden konnten.

Der hintere Teil des Grundstücks, der sich angesichts der topografischen Lage nicht für eine Bebauung mit Betriebsgebäuden eignet, ist für Photovoltaikanlagen vorgesehen. Die Flächen werden verkehrlich über das Industriegebiet erschlossen.

Mit dem Satzungsbeschluss könne dem Bedarf ortsansässiger Unternehmen Rechnung getragen werden, freut sich Bürgermeister Tschesnok.

Großenbacher Straße gesperrt

Bauarbeiten dauern weiter an

HÜNFELD. In der Großenbacher Straße in Hünfeld gehen die Arbeiten zur Erneuerung der Versorgungsleitungen planmäßig voran. Anfang Oktober startet der Rückbau des verrohrten Mühlgrabens. Die Straßenbauarbeiten zwischen dem Parkplatz Am Hallenbad und dem Wallweg beginnen Mitte Oktober. Noch bis Ende Dezember ist dieser Straßenabschnitt voll gesperrt.

Die Umleitung des Verkehrs ist ausgeschildert. Die Einbahnstraßenregelung in der

Klosterstraße bleibt weiterhin aufgehoben. Eine Zufahrt von der Klosterstraße bis zum Wallweg und umgekehrt ist daher möglich. Das teilt das Ordnungsamt der Stadt Hünfeld mit.

Auch 2027 gehen die Bauarbeiten in der Großenbacher Straße weiter. Zusammen mit Hessen Mobil sind Arbeiten im Abschnitt Wallweg/Mozartweg bis Landerneuallee und im Abschnitt vom Wirtschaftsweg Richtung JVA/Bundespolizei bis zur Einmündung Egering/Lichtweg in Großenbach vorgesehen.

„Je älter ich werde, desto schneller war ich früher“

Bestseller-Autor Dieter Bednarz las in der Stadtbibliothek

HÜNFELD. Wer nach dem Berufsleben seinen Rentenalltag genießen kann, hat oft ein Problem mit dieser neuen Situation. Macht das Leben ohne Beruf und Visitenkarte noch einen Sinn? „Aber ja. Die späte Lebensphase ist von uns selbst gestaltbar“, sagt Ex-Journalist Dieter Bednarz. In der Reihe „Leseland Hessen“ las er in einem unterhaltsamen Vortrag in der Stadtbibliothek aus seinem Buch „Alt genug, um jung zu bleiben“ vor.

Der Bestseller-Autor hatte in seiner rund 90-minütigen Lesung jede Menge Tipps für die Zeit parat, in der sich viele jenseits des Berufsle-

bens nicht mehr als „Adler, sondern nur noch als Suppenhuhn“ fühlen. Bednarz hatte einige Passagen aus dem Buch ausgewählt, die er mehr mit vollem Körpereinsatz darstellte, als dass er sie vorlas. Das gab dem Vortrag einen sehr unterhaltsamen Touch, es wurde zu keiner Minute langweilig. Was natürlich auch daran lag, dass der ehemalige Spiegel-Journalist in dem Buch seine Interviews mit Koryphäen aus Medizin, Psychologie und Altersforschung äußerst unterhaltsam und persönlich schildert. „Früher bin ich Marathon gelaufen. Heute brauche ich für vier Kilometer fast 40 Minuten. Aber was

bringt es, darüber zu hadern, was nicht mehr geht? Seien Sie zielflexibel“, riet Bednarz seinem Publikum. In seinem Buch gehe es vor allem darum, die Stärken des Alters zu betonen. Und dem unvermeidbaren körperlichen Leistungsabfall im Alter könne immer noch etwas Positives abgewonnen werden: „Im Sitzen zu duschen – wie genial ist das denn?“

Die nächste Lesung in der Reihe „Leseland Hessen“ am Dienstag, 13. Oktober, mit Josi Wismar ist ausverkauft. Für die Lesung mit Kira Mohn „The Love-Live-List“ am Dienstag, 27. Oktober, gibt es noch Karten über pretix.eu/huenfeld.



Einen Abend voller Witz, komischer Anekdoten und humorvoller Interpretationen verschiedener Kunstwerke durfte das Publikum in der Leseshow mit Jakob Schwerdtfeger im Museum Modern Art erleben.

Humorvolle Kunsthistorik

Unterhaltsame Leseshow mit Jakob Schwerdtfeger

HÜNFELD. Mit seinem Programm „Punkt Komma Strich, fertig ist die Kunstgeschichte“ hat Jakob Schwerdtfeger im Museum Modern Art begeistert.

Bei der ausverkauften Leseshow führte der Comedian und Kunsthistoriker das Publikum durch die Epochen der Kunstgeschichte und überzeugte dabei mit humorvollen Interpretationen verschiedener Kunstwerke. Veranstaltet wurde die Lesung vom Förderverein Museum Modern Art. Das Museum erwies sich dabei als herausragende Kulisse,

wie Kulturbeauftragte Martina Sauerbier bei der Begrüßung des Publikums und des Künstlers anmerkte. Auch Jakob Schwerdtfeger fühlte sich sichtlich wohl und verstand es, in charmant sympathischer Art manch trockener Kunstpoche Kurzweil einzuhauchen.

Im Stile einer Präsentation, bei der er bekannte und epochentypische Gemälde mittels eines Beamers an die Wand projizierte, präsentierte Schwerdtfeger Passagen seines Buches „Punkt Komma Strich, fertig ist die Kunstgeschichte“, die vor Witz und zum Brüllen

komischen Anekdoten nur so sprudelten.

Ob Mona Lisa in der Pizza-Werbung, der Zusammenhang zwischen dem Expressionismus und der Milka-Kuh oder der Ruhm Taylor Swifts aufgrund eines unbekannten Gemäldes aus einer längst vergangenen Kunstpoche – der Abend war gefüllt mit Unterhaltung und Wissenswertem aus dem Buch von Jakob Schwerdtfeger. Für alle, die davon nicht genug bekamen, hatte der Bücherladen Hünfeld einige Exemplare dabei, welche im Anschluss an die Lesung erworben werden konnten.



Bestseller-Autor Dieter Bednarz fesselte in der Stadtbibliothek sein Publikum mit Tipps und Erfahrungen, die er in seinem Buch „Alt genug, um jung zu bleiben“ mit einer guten Prise Humor festgehalten hat.